Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8564**

17. Wahlperiode 07. 02. 2012

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Hans-Josef Fell, Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/8419 –

Stresstest für Atommüll-Zwischenlager

Vorbemerkung der Fragesteller

Die am 11. März 2011 begonnene Atomkatastrophe von Fukushima führte dazu, dass die Bundesregierung die Risiken der hiesigen Atomkraftnutzung ernster nahm und die im Herbst 2010 von ihr gegen einen breiten öffentlichen und oppositionellen Protest beschlossene Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke zurücknahm. Zu den ersten Schritten ihrer Kurskorrektur zählte ein sogenannter Stresstest für die 17 deutschen Atomkraftwerke zur kommerziellen Stromerzeugung. Ferner kündigte sie einen darauf folgenden weiteren Stresstest für die anderen kerntechnischen Einrichtungen in Deutschland an.

In der Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Ursula Heinen-Esser, auf die Mündliche Frage 84 der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl auf Bundestagsdrucksache 17/7901 wird hierzu ein Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) an die Entsorgungskommission (ESK) zur Entwicklung eines dem Stresstest für Atomkraftwerke vergleichbaren Prüfkonzeptes für Zwischenlager genannt (vgl. Plenarprotokoll 17/145, Anlage 53).

1. Wie lautet der Auftrag zur Entwicklung von Prüfkonzepten für in Betrieb oder in Errichtung befindlicher Einrichtungen zur Behandlung, Zwischenlagerung und Endlagerung bestrahlter Brennelemente, Wärme entwickelnder und anderer Arten radioaktiver Abfälle, den das BMU der ESK am 22. Juni 2011 erteilt hat, vollständig im Wortlaut?

   Wie lautet der entsprechende BMU-Auftrag an die ESK vom 18. Juli 2011 für die Urananreicherungsanlage in Gronau und die Brennelementherstellung in Lingen vollständig im Wortlaut (vgl. Plenarprotokoll 17/145, Anlage 53)?

Der Wortlaut des Schreibens vom 22. Juni 2011 an den Vorsitzenden der Entsorgungskommission (ESK) sowie an die Geschäftsstelle der ESK lautet wie folgt:

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 6. Februar 2012 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

„[Anrede],

die Ereignisse in Japan, das Erdbeben vor der japanischen Küste und die daraus resultierende Überflutung durch einen Tsunami, haben die immer noch fortdauernde nukleare Katastrophe am Standort Fukushima ausgelöst. Als Konsequenz aus diesen Vorkommnissen ist es erforderlich, auch die Sicherheitsanforderungen und die Vorgaben für die Sicherheitsanalysen der Einrichtungen für die Entsorgung bestrahlter Brennelemente und radioaktiver Abfälle in Deutschland zu überprüfen und gegebenenfalls neu festzulegen. Auch wenn die auslösenden Ereignisse der nuklearen Katastrophe in Japan, insbesondere die Stärke des Erdbebens und die Höhe der Flutwelle, nicht unmittelbar auf europäische und deutsche Verhältnisse übertragen werden können, ist eine Neubewertung von zu unterstellenden Sicherheitsszenarien notwendig, die über die Leistungsreaktoren hinaus auch alle anderen kerntechnischen Einrichtungen erfassen soll.

Für in Betrieb oder in Errichtung befindliche Einrichtungen zur Behandlung, Zwischen- und Endlagerung bestrahlter Brennelemente, Wärme entwickelnder und anderer Arten radioaktiver Abfälle bitte ich Sie jeweils entsprechende Prüfkonzepte zu entwickeln. Für zukünftige Einrichtungen bitte ich Sie die zugrunde liegenden Sicherheitsanforderungen zu prüfen.

Die Ergebnisse der bisherigen Beratungen in der Reaktor-Sicherheitskommission und der Überprüfungen der Leistungsreaktoren durch die atomrechtlichen Aufsichtsbehörden und ihre Sachverständigen bitte ich dabei zu berücksichtigen.

Die Zeitplanung für die Beratung in der Kommission werde ich mit Ihnen in der nächsten Sitzung der Entsorgungskommission erörtern und abstimmen.

[Schlussformel]“.

Der Wortlaut des Schreibens vom 18. Juli 2011 an den Vorsitzenden der ESK sowie an die Geschäftsstelle der ESK lautet wie folgt:

„[Anrede],

die Ereignisse in Japan, das Erdbeben vor der japanischen Küste und die daraus resultierende Überflutung durch einen Tsunami, haben die immer noch fortdauernde nukleare Katastrophe am Standort Fukushima ausgelöst. Als Konsequenz aus diesen Vorkommnissen ist es erforderlich, auch die Sicherheitsanforderungen und die Vorgaben für die Sicherheitsanalysen der Einrichtungen für die Entsorgung bestrahlter Brennelemente und radioaktiver Abfälle in Deutschland zu überprüfen und gegebenenfalls neu festzulegen. Auch wenn die auslösenden Ereignisse der nuklearen Katastrophe in Japan, insbesondere die Stärke des Erdbebens und die Höhe der Flutwelle, nicht unmittelbar auf europäische und deutsche Verhältnisse übertragen werden können, ist eine Neubewertung von zu unterstellenden Sicherheitsszenarien notwendig, die über die Leistungsreaktoren hinaus auch alle anderen kerntechnischen Einrichtungen erfassen soll.

Für die Anlagen zur Urananreicherung in Gronau und die Brennelementherstellung in Lingen bitte ich Sie jeweils entsprechende Prüfkonzepte zu entwickeln.

Die Ergebnisse der bisherigen Beratungen in der Reaktor-Sicherheitskommission und der Überprüfungen der Leistungsreaktoren durch die atomrechtlichen Aufsichtsbehörden und ihre Sachverständigen bitte ich dabei zu berücksichtigen.

Die Zeitplanung für die Beratung in der Kommission werde ich mit Ihnen in der nächsten Sitzung der Entsorgungskommission erörtern und abstimmen.

[Schlussformel]“.

2. Wird der in der o. g. Antwort genannte Zeitplan für die Entwicklung des Prüfkonzeptes für die Zwischenlager eingehalten, und hält die Bundesregierung es für ausreichend, wenn Ergebnisse dieses Stresstests erst in der zweiten Jahreshälfte 2012 vorliegen?

Die Ergebnisse der Untersuchungen der Entsorgungskommission werden voraussichtlich Ende der zweiten Jahreshälfte 2012 vorliegen.

3. Sollen diesem Stresstest alle in der Bundesrepublik Deutschland genehmigten Zwischenlager für die Aufbewahrung bestrahlter Brennelemente in Transport- und Lagerbehältern, in externen Nasslagern auf dem Anlagengelände sowie in Reaktorlagerbecken (Abklingbecken/Kompaktlager) unterzogen werden (mit der Bitte um Auflistung)?

   Falls nein, welche Zwischenlager aus welchen Gründen nicht?

Im Rahmen der Untersuchungen der Entsorgungskommission (ESK) werden alle Einrichtungen für die Aufbewahrung bestrahlter Brennelemente in Transport- und Lagerbehältern einbezogen (d. h. die zentralen Zwischenlager in Ahaus, Gorleben, Greifswald und Jülich sowie die Standortzwischenlager Biblis, Brokdorf, Brunsbüttel, Grafenrheinfeld, Grohnde, Gundremmingen, Isar, Krümmel, Emsland, Neckarwestheim, Philippsburg und Unterweser). Die Abklingbecken der Kernkraftwerke sowie das Nasslager am Standort des in Stilllegung befindlichen Kernkraftwerkes Obrigheim sind nicht Gegenstand der Untersuchungen der ESK; diese Anlagenteile sind Gegenstand der Untersuchungen der Reaktor-Sicherheitskommission.

4. Sollen diesem Stresstest alle in der Bundesrepublik Deutschland genehmigten Zwischenlager für die Aufbewahrung radioaktiver Abfälle und Reststoffe am Standort von abfallproduzierenden Atomanlagen sowie an externen Standorten unterzogen werden (mit der Bitte um Auflistung)?

   Falls nein, welche Zwischenlager aus welchen Gründen nicht?

Grundsätzlich werden alle Einrichtungen für die Be- und Verarbeitung sowie für die Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen einbezogen.

Aus Gründen der Geringfügigkeit einer möglichen Freisetzung infolge eines auslegungsüberschreitenden Ereignisses und in Anlehnung an § 50 der Strahlenschutzverordnung „Begrenzung der Strahlenexposition als Folge von Störfällen bei sonstigen Anlagen und Einrichtungen und bei Stilllegung“ hat sich die Ad-hoc-Arbeitsgruppe der Entsorgungskommission entschieden, Einrichtungen mit einem genehmigten Umgang mit weniger als dem 107-Fachen der Freigrenze für offene radioaktive Stoffe sowie mit weniger als dem 1010-Fachen der Freigrenze für umschlossene radioaktive Stoffe aus ihren Untersuchungen herauszunehmen. Die Länder wurden gebeten, diejenigen Einrichtungen zu benennen, für die dieses Kriterium Anwendung findet.

Nach bisheriger Einschätzung werden Einrichtungen für die Be- und Verarbeitung sowie für die Zwischenlagerung in Duisburg, Jülich, Braunschweig, Greifswald, Karlsruhe, Geesthacht, Dresden, Esenshamm, Mitterteich, Karlstein, Hanau, Ebsdorfergrund, Ellweiler und Elm-Derlen in die Untersuchungen der Entsorgungskommission einbezogen.

5. Sollen diesem Stresstest alle in der Bundesrepublik Deutschland genehmigten Zwischen- und Bereitstellungslager für die Aufbewahrung von Uranhexafluorid unterzogen werden (mit der Bitte um Auflistung)?

   Falls nein, welche Zwischenlager aus welchen Gründen nicht?

Sowohl die Urananreicherungsanlage in Gronau als auch die Brennelementfabrikation in Lingen sind Gegenstand der Untersuchungen der Entsorgungskommission.

6. Beinhaltet der jeweilige Stresstest der Fragen 3 bis 5 auch die mechanischen und thermischen Belastungen durch den zufälligen sowie den gezielten Absturz eines Großraumflugzeuges vom Typ Airbus 380 oder eines vergleichbaren Typs anderer Flugzeughersteller (ggf. bitte Angabe aller berücksichtigten Flugzeugtypen sowie deren Lasteintrag durch Aufprall und Kerosin)?

In die Untersuchungen der Entsorgungskommission soll auch der Flugzeugabsturz einbezogen werden. Dabei soll wie bei den Untersuchungen der Reaktor-Sicherheitskommission grundsätzlich der mechanische und der thermische Schutzgrad berücksichtigt werden. Weitere Festlegungen wurden bislang nicht getroffen.

7. Wie lauten die aufgrund des in Frage 1 genannten Auftrags vom 22. Juni 2011 entwickelten Prüffragen und Fragestellungen im Wortlaut?

   Wann wurden sie vom wem (z. B. ESK-Hauptausschuss oder ESK-Fachausschuss) beschlossen?

Die Fragenlisten werden zurzeit in einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe der Entsorgungskommission (ESK) vorbereitet. Abschließende durch diesen Ausschuss oder die ESK verabschiedete Fragestellungen liegen noch nicht vor.

8. Wie lauten die aufgrund des in Frage 1 genannten Auftrags vom 18. Juli 2011 entwickelten Prüffragen und Fragestellungen im Wortlaut?

   Wann wurden sie vom wem (z. B. ESK-Hauptausschuss oder ESK-Fachausschuss) beschlossen?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

9. Sind an diesem Stresstest ähnlich wie beim Stresstest für die Atomkraftwerke Sachverständigenorganisationen beteiligt (z. B. über sogenannte Prüfteams)?

   Falls ja, welche in welcher Form, in welchem zahlenmäßigen Verhältnis zueinander, und in welchem Zeitraum?

   Falls nein, warum nicht?

Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe der Entsorgungskommission benötigt für ihre Untersuchungen externe Unterstützung. Über die Beteiligung bestimmter Sachverständigenorganisationen wurde bislang jedoch noch nicht abschließend entschieden.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333